

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 20. März 2025
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. René Blum

Anwesend:

1. Vbgm Mag Wurbs Ines
2. StR Fuxreiter Sanja
3. StR Rodharth Kerstin
4. StR Hahnl Wolfgang
5. StR Ing. Griessner Ferdinand
6. GR Steiner-Deditz Bernhard
7. GR Rosenbichler Irmgard
8. GR Binder Erich
9. GR Gefäll Martin
10. GR Ing. Bauer Harald
11. GR Kasper Maximilian
12. GR BSc Weidinger David
13. GR Ing. Rigler Fabian
14. GR B.A. Herold Verena
15. GR Zarl Helena
16. GR Leitenbauer Siegfried
17. GR Hintringer Iris
18. GR Müller Werner
19. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
20. GR Ing. Harsieber Nina
21. GR Ing Schabauer Johann
22. GR Raab Harald
23. GR Hardteck Thomas
24. GR Pindhofer Gottfried

Entschuldigt:

StR MSc Baci Michael
GR M.A. Löwenpapst Patricia
GR Koloc Gerald
GR Novotny Andreas

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 12. Dezember 2024 wurden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

EVN Gasliefervertrag – Ermächtigung des Bürgermeisters

Einstimmig angenommen unter Punkt 5.03

Tagesordnung

1. Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten
2. Bauwesen, öffentliche Einrichtungen, Sport und Freizeit
3. Wirtschaftsförderungen, Betriebsansiedelung, Raumplanung und Stadtentwicklung
4. Wohnungen und Liegenschaftsangelegenheiten, Jagd- und Agrarangelegenheiten sowie Fischereiwesen
5. Umwelt, Klima, Energie, Mobilität und Abfallbeseitigung
6. Ausschuss für Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten und Tourismus
7. Prüfbericht

1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten

Ref. StR Wolfgang Hahn

- | | |
|---|--------|
| 1.01 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3463 |
| 1.02 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3464 |
| 1.03 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3465 |
| 1.04 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3467 |
| 1.05 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3468 |
| 1.06 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3469 |
| 1.07 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3470 |
| 1.08 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3471 |
| 1.09 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3472 |
| 1.10 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3473 |
| 1.11 Siehe Protokoll nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: | 2.3474 |

1.12 Rechnungsabschluss 2024

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz genehmigt gemäß §§ 35, 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den in der Zeit vom 05.03.2025 bis 19.03.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss 2024.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Stellungnahmen im Sinne des § 83 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung nicht eingelangt sind.

Jedoch wurde während der Auflagefrist eine Umbuchung in der Höhe von € 1.829,60 getätigt (weg von den Ertragsanteil-Einnahmen hin zu Kostenersatz Wahlen).

Die Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses ist dem Protokoll beigeschlossen und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Weiters wird der Jahresabschluss 2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, „Anhang und Lagebericht der Infrastrukturverein & Co KG der Stadtgemeinde Gloggnitz genehmigt. Der Jahresgewinn/Verlust in der Höhe von € 0,-- wird entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages alleine der Kommanditistin zugewiesen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3475

1.13 Subvention Verein Metal Escalation e. V. 2025

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz beschließt dem Verein Metal Escalation e.V. eine Subvention für dessen Festival in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Weiters werden die Arbeiten des Bauhofes für das Festival im August subventioniert.

Die Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der Eingabe zu verwenden.

Bedeckung: 1/061-7571

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3476

1.14 Subvention JoMi MarkEvents e.u. – 1. Gloggnitzer Trekcartrace

Der Gemeinderat beschließt der Firma JoMi MarkEvents e.u., Inhaber Manuel Weinold, für das 1. Gloggnitzer Trekcartrace, welches am 20.06.2025 bzw. am 21.06.2025 vor der Schule in der Richterergasse stattfinden soll, eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

Die Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der Eingabe zu verwenden.

Bedeckung: 1/259-7571

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3477

1.15 Preisanpassung Essen im Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt die Preise für das Essen im Kindergarten (pro Person und Tag) ab 1.4.2025 von derzeit € 4,60 auf € 5,70 anzuheben.

Bedeckung: 2/02401+8102; 2/2400+8102

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, Grüne, Freiheitlichen, Stimmenthaltung StR Ing. Griessner 2.3478

StR Ing. Griessner: Das Essen wird gefroren geliefert und das PBZ kocht frisch. Er ist der Meinung, dass wir das Essen wieder vom PBZ beziehen sollten.

StR Fuxreiter: Das PBZ hat bei der damaligen Umstellung zu Gourmet gesagt, wenn wir den Vertrag kündigen, werden sie nicht mehr für uns kochen. Die Entscheidung wurde getroffen, da sich ganz viele Eltern bei der Gemeinde über das Essen im Kindergarten beschwert haben, da das Essen zu fleischlastig war und nicht kindgerecht war.

Bürgermeister: Wir werden die Eltern befragen, welches Essen sie für ihre Kinder wollen und dann gegebenenfalls mit dem PBZ reden.

1.16 Preisanpassung Essen auf Rädern

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die Zustellung von Essen auf Rädern pro Lieferung ab 1.4.2025 von € 2,20 inkl. 10% MWSt auf € 2,60 zu erhöhen. Die Liefergebühren beim gleichen Haushalt werden nur einmal verrechnet.

Bedeckung: 2/423+810500

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3479

2.00 Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen, Sport und Freizeit Ref. StR Sanja Fuxreiter

2.01 Bestand- und Superädifikatsvertrag Glasfaserausbau öGIG

Der Gemeinderat beschließt dem Bestand- und Superädifikatsvertrag der öGIG für den Glasfaserausbau zuzustimmen.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Superädifikatsvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, Grüne und GR Raab, GR Pindhofer
gegen GR Hardteck angenommen 2.3480

GR Harsieber: Die Wiederherstellung der Oberflächen muss ordnungsgemäß erfolgen, dann stimmen sie zu.

GR Hardteck: Wird auch nach Aue gegraben?

Bürgermeister: Das wird derzeit geprüft. Magenta/Alpenglasfaser hat Aue (samt Teilen des Weinwegs) im Grobplan gehabt, aber in der Detailplanung wieder verworfen. Aufgrund der Info, dass das Land NÖ die Straße heuer saniert, prüft Alpenglasfaser die Wirtschaftlichkeit nochmals.

2.02 Anmeldeformulare öGIG für die Wohnhäuser Rosengasse 5, Zeile 8 und Wiener Straße 60

Der Gemeinderat beschließt der Herstellung der Glasfaserhausanschlüsse in den Wohnhäusern Rosengasse 5, Zeile 8 und Wiener Straße 60 zuzustimmen und die Anmeldeformulare zu unterfertigen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3481

2.03 Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ – Trafostationen Zeile

Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitsverträgen für die neue Trafostation der Netz NÖ in der Zeile zuzustimmen und zu unterfertigen.

Die dem Beschluss zugrundeliegenden Dienstbarkeitsvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3482

2.04 Auftragsvergaben – Kindergarten Schulgasse, diverse Gewerke

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung der Auftragsvergabe für den Kindergarten Schulgasse an folgende Gewerke bzw. Firmen:

Gewerk: Baumeister

Firma Gebrüder Haider & Co, Industriestraße Ost 3, 8605 Kapfenberg

Die Kosten betragen:

Netto	€	627.417,97
+ 20 % MwSt.	€	125.483,59
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	<u>752.901,56</u>

Gewerk: Elektroinstallationen

Firma Elektro Jungbauer, Hauptstraße 11a, 2491 Neufeld/Leitha

Die Kosten betragen:

Netto	€	200.000,00
+ 20 % MwSt.	€	40.000,00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	<u>240.000,00</u>

Gewerk: Heizungs- und Sanitärinstallationen

Firma Heissenberger GmbH, Andreas Hofer Straße 5, 2870 Aspang-Markt

Die Kosten betragen:

Netto	€	261.917,48
+ 20 % MwSt.	€	52.383,50
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	<u>314.300,98</u>

Gewerk: Trockenbauarbeiten

Firma Akustik Blasch GmbH, IZ NÖ-Süd Straße 10, Obj. 42, 2355 Wr. Neudorf

Die Kosten betragen:

Netto	€ 117.339,90
+ 20 % MwSt.	€ 23.467,98
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ 140.807,88

Bedeckung: 5/2404-01

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3483

Bürgermeister: Wir liegen mit den Kosten noch im Plan und hoffen, dass es so bleibt.

2.05 Erhöhung Eintrittspreise Naturbad

Der Gemeinderat beschließt die Ticketkategorien und Eintrittspreise für das Naturbad ab Mai 2025 folgendermaßen festzulegen:

Ticketkategorie	Preis
Tageskarte Erwachsene	€ 6,50
Tageskarte Pensionisten	€ 5,00
Tageskarte ermäßigt*	€ 3,00
Nachmittagskarte	€ 4,00
Tageskabine	€ 6,00
Saisonkarte Erwachsene	€ 70,00
Saisonkarte Pensionisten	€ 60,00
Saisonkarte ermäßigt*	€ 40,00
Saisonkabine	€ 65,00
Tageskarte Erwachsene mit NÖ Familienpass oder Mobilitätscard+	€ 5,50
Tageskarte Kinder 6-15 Jahre mit NÖ Familienpass oder Mobilitätscard+	€ 2,50
Nachdruck Saisonkarte (bei Verlust)	€ 5,00

*gilt für Kinder 6-15 Jahren, Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner und Behinderte – jeweils bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises

Folgender Rabattsatz bleibt bestehen:

- Kindergruppenkarte: 30% Rabatt ab 10 Kindern 6-15 Jahre, Begleitperson gratis

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Juni: 10:00-18:00

Juli+August: So-Do: 09:00-19:00

Fr+Sa: 09:00-20:00

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, Grüne, FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP angenommen 2.3484

2.06 Nachträgliche Auftragsvergaben – Schulzentrum Gloggnitz, Turnsaalböden –Auftragserweiterung

Der Gemeinderat beschließt der nachträgliche Auftragsvergabe der Auftragserweiterungen für die Wiederherstellung der Turnsaalböden im Schulzentrum Gloggnitz, Teilleistung Bodenköcher, an die Firma Pauzenberger Turn-Sportgeräte GmbH, Weistracher Straße 4, 3350 Haag zu einer Summe von:

Netto	€ 3.486,47
+ 20 % MwSt.	€ 697,29
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ 4.183,76

sowie der nachträgliche Auftragsvergabe der Auftragserweiterungen für die Wiederherstellung der Turnsaalböden im Schulzentrum Gloggnitz, Teilleistung Bodendeckel, an die Firma STRABAG, Rautekstraße 12, 3151 Sankt Pölten zu einer Summe von:

Netto	€	2.577,12
+ 20 % MwSt.	€	<u>515,42</u>
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	<u><u>3.092,54</u></u>

zuzustimmen.

Gesamtsumme: € 6.063,59 netto (€ 7.276,30 brutto)

Bedeckung: 5/2404-01

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3485

2.07 Nachträgliche Auftragsvergaben – Schulzentrum Gloggnitz, Schimmelsanierungsmaßnahmen

Der Gemeinderat beschließt der nachträgliche Auftragsvergabe der Schimmelsanierung im UG des Schulzentrum Gloggnitz an die Firma Belfor, Großmarktstraße 8, 1230 Wien zu einer Summe von:

Netto	€	195.965,00
+ 20 % MwSt.	€	<u>39.044,58</u>
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	<u><u>234.267,48</u></u>

zuzustimmen.

Bedeckung: 5/2404-01

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3486

2.08 Adaptierung Stützmauer und Zaun Obere Weißenbachstr.9A+9B Kooperation mit Kroiss GmbH

Der Gemeinderat beschließt der Adaptierung der Stützmauer im Bereich der Oberen Weißenbachstraße 9A+9B gemäß Kostenschätzung und mit Mithilfe der Fa. Kroiss GmbH, Mühlweg 10, 2640 Gloggnitz, sowie der zukünftigen Beistellung von kostenfreien Arbeitsleistungen durch die Fa. Kroiss GmbH, Mühlweg 10, 2640 Gloggnitz, im Bereich der Tischlerarbeiten zuzustimmen.

Bedeckung: neues Vorhaben mit 1. Nachtrag

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3487

2.09 Auftragsvergabe – ABA, Kanalbetriebskonzept 2025-2034, Ziviltechnikerleistungen

Der Gemeinderat beschließt dem Rahmenvertrag für das Kanalbetriebskonzeptes 2025-2034 des Büro Rusaplan GmbH, Markt 113/4, 2880 Kirchberg/Wechsel zu einer Summe von:

Netto	€	95.096,00
+ 20 % MwSt.	€	<u>19.019,20</u>
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	<u><u>114.115,20</u></u>

aufgeteilt auf 10 Jahre, zuzustimmen.

Bedeckung: 1/85000-457310, 1/851-457310

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3488

2.10 Auftragserteilung – Lückenschluss Hochwasserschutz Schwarza

Der Gemeinderat beschließt der Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Lückenschluss des HWS Schwarza an das Büro PCD ZT-GmbH, Münchreiterstr. 4, 1130 Wien

zu einer Summe von:

Netto	€	50.000,00
+ 20 % MwSt.	€	<u>10.000,00</u>
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	<u><u>60.000,00</u></u>

zuzustimmen.

Sollte es zu einer Finanzierungszusage für die Ausführung der Arbeiten durch die WA3 kommen und die BH Neunkirchen einer Fristerstreckung für die Kollaudierung zustimmen, dann wird die kostengünstigere Variante über die WA3 ausgeführt.

Bedeckung: mit 1. Nachtrag

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3489

2.11 Schwimmcamp

Der Gemeinderat beschließt im Sommer 2025 zwei Schwimmcamps im Naturbad durchzuführen. An diesen Camps dürfen nicht nur Gloggnitzer Kinder sondern auch Kinder aus Enzenreith und Priggwitz teilnehmen, da ihre Gemeinden sich an der Finanzierung beteiligen.

Termin für das erste Camp ist schon fix: 30.06.2025 bis 04.07.2025, für das zweite Camp müssen wir erst einen Termin festlegen (August).

Die Kosten belaufen sich auf etwa € 5.300,- für SchwimmlehrerInnen pro Camp, € 1.750,- Mittagessen (geschätzt) pro Camp = insgesamt € 7.050,-. Es wird mit Einnahmen in der Höhe von 28 Kindern a € 130,- gerechnet (=€ 3.640,-). Das ergibt einen geschätzten Abgang von etwa € 3.410,-.

Der Schwimmkurs wird mit max. € 3.500,- subventioniert. Die Sparkasse beteiligt sich an den Kosten mit € 250,-.

Der Schwimmkurs kostet € 130,- pro Kind.

Bedeckung: 1/269-7281

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3490

3.00 Ausschuss für Wirtschaftsförderungen, Betriebsansiedelung, Raumplanung und Stadtentwicklung Ref. Vbgm Mag. Ines Wurbs

3.01 Marktstandsgebühren, Miete Wochenmarkt, Miete Standflächen im öffentlichen Gut

Der Gemeinderat beschließt, die Marktstandgebühren, die Miete für den Wochenmarkt zu harmonisieren und eine Miete für Standflächen auf Privatgrundstücken im Eigentum der Stadtgemeinde sowie in Teilen des öffentlichen Guts, die nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet sind, einzuführen.

§ 1 Gebühren und Mieten

Die Höhe

1. der Gebühren für Märkte und Gelegenheitsmärkte unterliegt nicht der Gebrauchsabgabe. Zur einheitlichen Behandlung wird hilfsweise die Bemessung der Gebühren an die Gebrauchsabgabe angelehnt, die Gebühr beträgt je angefangenen zehn Quadratmeter der Marktstände sowie jener Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, ein Dreißigstel des jeweils gültigen Höchstbetrags gemäß Absatz 2 des NÖ Gebrauchsabgabebetarifs 2025 in der jeweils gültigen Fassung (das sind EUR 6,17 seit 1.1.2025) pro angefangenem Tag;
2. der monatlichen Miete pro Betreiber und Marktstand im Rahmen des Wochenmarkts für das Aufstellen eines Marktstands an Markttagen unterliegt nicht der Gebrauchsabgabe. Zur einheitlichen Behandlung wird hilfsweise für die Bemessung der Miete der kaufmännisch auf volle Euro gerundete Betrag in Höhe eines Siebentels des Höchstbetrags der Gebrauchsabgabe gemäß Absatz 2 des NÖ Gebrauchsabgabebetarifs 2025 in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich MWSt herangezogen. Ab 1.1.2025 sind das EUR 26,43, gerundet EUR 26,00 zzgl. 20% USt = 31,20 EUR inkl. USt. Marktstände sind nur an Markttagen aufzustellen und nach Beendigung des Markttags ehestmöglich zu entfernen.
3. der Miete für Marktstände, Punschhütten, Verabreichungsstände, etc. an allen Tagen außer Markttagen auf Privatgrundstücken im Eigentum der Stadtgemeinde sowie in Teilen des öffentlichen Guts, die nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet sind, wird ebenfalls hilfsweise anhand der Gebrauchsabgabe bemessen. Die Miete beträgt je angefangenen zehn Quadratmeter der Marktstände sowie jener Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, ein Dreißigstel des jeweils gültigen Höchstbetrags gemäß Absatz 2 des NÖ Gebrauchsabgabebetarifs 2025 in der jeweils gültigen Fassung (das sind EUR 6,17 seit 1.1.2025) pro angefangenem Tag.

§ 2 Strom und Wasser

Für Infrastruktur (Strom, Wasser) fallen zusätzlich pro Tag folgende Gebühren an:

1. keine Gebühren für Marktstände im Rahmen des Wochenmarkts;
2. EUR 7,50 zzgl. USt pro 230V-Anschluss pro angefangenem Tag;
3. EUR 33,00 zzgl. USt pro 400V-Anschluss pro angefangenem Tag.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3491

3.02 Aufstellen von Werbefahrzeugen, Plakatierung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz verordnet gemäß § 24 Abs. (7) StVO 1960 zur besten Ausnützung der vorhandenen Parkflächen dauerhaft ein Verbot für das Parken von Fahrzeugen, die vorwiegend der Werbung dienen. Das Verbot gilt auf folgenden Straßen:

- Wiener Straße zwischen Hausnummer 1 - 79 (in beide Fahrtrichtungen)
- Hauptstraße
- Hoffeldstraße
- Semmeringstraße
- Bahnhofstraße
- Franz-Dittelbach-Straße

Des Weiteren bringt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz zur Kenntnis, dass das Parken von Fahrzeugen, die vorwiegend der Werbung dienen, auf Privatgrundstücken der Stadtgemeinde Gloggnitz (insbesondere, aber nicht ausschließlich, Parkplätze beim Naturbad, Parkplatz beim Schloss, Parkplatz vor dem Stadtamt, Dr. Karl Renner-Platz), in Blumenanlagen, auf öffentlichen Grünflächen ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung in Schriftform verboten ist.

Weiters wird die Plakatierungsverordnung der BHNK zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3492

4.00 Ausschuss für Wohnungen und Liegenschaftsangelegenheiten, Jagd- und Agrarangelegenheiten sowie Fischereiwesen Ref. StR Ing. Ferdinand Griessner

4.01 Wohnungsvergabe Schulgasse 7a/7

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3493

4.02 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 8/8

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3494

4.03 Wohnungsvergabe Rosengasse 5/1

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3495

4.04 Wohnungsvergabe Zeile 8/4

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3496

4.05 ÖBB Grundbenützungsbereinkommen für Infobox, Verlängerung

Der Gemeinderat beschließt das Grundbenützungsbereinkommen für die Infobox mit der ÖBB Infra zu verlängern.

Das dem Beschluss zugrundeliegende Grundbenützungsbereinkommen wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3497

4.06 Wohnungsvergabe Zeile 8/2

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3498

4.07 Wohnungsvergabe Rosengasse 5/19

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3498

4.08 Verkauf Uferböschung Dammgasse

Siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: 2.3502

5.00 Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie, Mobilität und Abfallbeseitigung
Ref. GR Bernhard Deditz

5.01 Verlängerung Klimaticket 2025

Der Gemeinderat beschließt 2 Stück Klimatickets zum Gesamtpreis von € 1780,- für den Zeitraum vom 01.05.2025 bis 30.04.2026 zu kaufen.

Bedeckung: 1/69-621

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3499

5.02 Trash Igel – Gemeinsam für eine saubere Nachbarschaft

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt die Durchführung der Müllsammelaktion „Trash-Igel“ mit einem voraussichtlichen und maximalen

Kostenaufwand von € 1.000,--.

Bedeckung: 1/520-728510

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3500

5.03 EVN Gasliefervertrag - Ermächtigung des Bürgermeister

Die Stadtgemeinde Gloggnitz bezieht derzeit Erdgas für gemeindeeigene Objekte im Rahmen eines Gasliefervertrags mit der EVN. Der aktuelle Vertrag wurde am 01.12.2023 unterzeichnet und läuft bis 30.11.2025. Die vereinbarte Bezugsmenge beträgt **1.000.000 kWh** (50.000 kWh pro Jahr), der fixierte Verbrauchspreis liegt bei **6,511900 Cent / kWh**.

EVN hat uns darauf hingewiesen, dass aktuell die Marktlage sehr günstig ist. Es gab europaweit keinen kalten Winter, wenig Absatz bei Industrie und Gewerbe, ein zwischenzeitig kurzer Preisanstieg für Wiederbefüllung von Erdgaslagerstätten in Europa ist vorüber. Die EVN empfiehlt daher, mit dem Abschluss eines neuen Vertrags nicht bis Ende Sommer/Herbst zu warten, sondern schon jetzt neue Gasmengen und Preise zu sichern.

Ein neuer Vertrag würde ab 1.12.2025 bis 30.11.2027 laufen, Basis dafür sind aber Tagespreise. D.h. die EVN würde bei günstiger Marktlage ein Angebot schicken, dass innerhalb eines Tages unterfertigt werden muss. Ein normaler Beschluss durch Stadt- und Gemeinderat ist also zeitlich nicht durchführbar. Um den Abschluss eines günstigen Gasfixpreisvertrages zu ermöglichen, hat die EVN mit anderen Gemeinden und Städten die Lösung gefunden, dass der/die BürgermeisterIn sich vom Gemeinderat bevollmächtigen lässt Angebote zu unterfertigen, die wirtschaftlich vorteilhaft sind. Es gibt auch Angebote mit längerer Gültigkeitsdauer zur Annahme, in denen ist aber ein Risikoaufschlag für Preisänderungen im Preis beinhaltet – diese Angebote sind also Tagespreisen gegenüber teurer.

Der Gemeinderat beschließt Bürgermeister Mag. René Blum die Vollmacht zu erteilen, einen Gasliefervertrag mit der EVN für die Laufzeit von zwei Jahren ab 01.12.2025 zu den wirtschaftlich günstigsten Konditionen abzuschließen.

Dieser Beschluss ermöglicht eine rasche Vertragsunterzeichnung, um von tagesaktuellen Marktpreisen zu profitieren und die Energiekosten für die Stadtgemeinde zu optimieren.

Beschluss: einstimmig angenommen

DrIk

6.00 Ausschuss für Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten und Tourismus

Ref. GR Irmgard Rosenbichler

6.01 Friedhofsgebühren- Erhöhung

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsgebührenordnung 2025 ab 01.05.2025 wie folgt zu erhöhen:

§ 2 GRABSTELLENGEBÜHREN

1) Die Grabstellenbenutzungsgebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei sonstigen Grabstellen (Grüften und Urnen) mit der Möglichkeit der Verlängerung wie bei den übrigen Grabstellen betragen für

Erdgrabstellen:

Einzelne Reihengräber (Einzelgräber)	€ 325,--
a) Familiengräber – und zwar	
• zur Beerdigung von bis zu 2 Leichen	€ 550,--
• zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen	€ 1.100,--
• zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen	€ 1.750,--
b) Baumbestattung mit Bio-Urne	€ 395,--

Sonstige Grabstellen:

a) Gräfte – und zwar	
a. zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen	€ 4.500,--
b. zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen	€ 9.000,--
c. zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen	€ 18.000,--
b) Urnennische/Urnengrab zur Beis. von bis zu 4 Urnen	€ 1.500,--

2) Für Randgräber erhöhen sich die im Absatz 1 vorgesehenen Gebühren um 20 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 4 BEERDIGUNGSGEBÜHREN

1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen (Einzel- und Familiengräber)	€ 700,--
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 1.000,--
c) Gräfte (gemauerte Grabstellen)	€ 1.250,--
d) Urnennischen und Urnengräber	€ 400,--
e) Baumbestattung	€ 220,--

2) Für Leichen von Kindern, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Urnen, die in unter 1a und b angeführte Gräber beigesetzt werden, beträgt die Beerdigungsgebühr 50 v.H. der im Abs. 1 festgesetzten Gebührensätze.

3) Findet anlässlich der Beisetzung der Leiche eine Zusammenlegung des bisherigen Grabgelages statt, so erhöht sich die Beerdigungsgebühr pro zusammenzulegendem Grabschacht um € 320,-.

§ 6 GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DER LEICHENKAMMER (KÜHLANLAGE) UND DER AUFBAHRUNGSHALLE IN DER EINSEGNUNGSKAPELLE

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt für den ersten angefangenen Tag € 120,-- und jeden weiteren angefangenen Tag € 50,--.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, Grünen, GR Raab und GR Pindhofer gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und GR Hardteck angenommen 2.3501

7.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Johann Schabauer

Am 18.3.2025 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, diese ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung. Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom
- Kundmachung vom
- Prüfbericht
- Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
- 2.01 Bestand- und Superädifikationsvertrag Glasfaserausbau öGIG

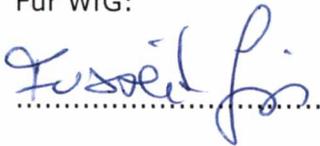
- 2.02 Anmeldeformular öGIG Rosengasse 5, Wiener Straße 60
- 2.03 Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ Trafostation Zeile
- 4.05 ÖBB Grundbenützungsbereinkommen Wolfschlucht

Nach Abschluss der Tagesordnung:

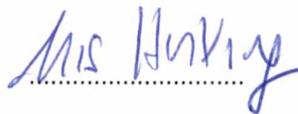
Der Bürgermeister bedankt sich für das Kommen und gibt noch Termine bekannt:

Diese Niederschrift besteht aus 11 Seiten.

Für WfG:


.....

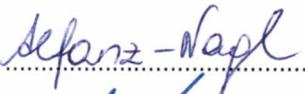
Für die SPÖ


.....

Der Bürgermeister:


.....

Für die ÖVP:


.....

Der Schriftführer:

.....

Für die Grünen:


.....

Für die FPÖ:


.....

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 21.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:


.....